

Haus- und Pausenplatzordnung

Wir orientieren uns an unserem Leitbild. Unser Leitbild zeigt unsere Grundhaltungen, unsere Ziele und was uns wichtig ist. Wir begegnen uns mit Respekt, grüssen einander und nehmen aufeinander Rücksicht.

Pausenplatz / Schulareal

- Velos, Mofas, Kickboards etc. stellen wir in die dafür vorgesehenen Unterstände.
- Vor Schulbeginn und während den Pausen halten wir uns auf dem stufeneigenen Pausenplatz auf.
- In den Pausen ist das Schulhaus zu verlassen.
- Während den Pausen darf das Schulareal nur mit Einverständnis einer Lehrperson verlassen werden.
- Spielmaterial muss nach Gebrauch ordnungsgemäss versorgt werden. Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
- In der Tiefgarage und auf der Rampe gilt ein allgemeines Aufenthaltsverbot.
- Das Verlassen des Schulhauses und der Turnhalle durch die Tiefgarage ist für die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit nicht gestattet.
- Der Sportplatz darf nicht befahren werden.

Schulhaus

- Das Schulhaus betreten wir erst nach dem Vorläuten.
- Bevor wir das Schulhaus betreten, putzen wir unsere Schuhe.
- Während den Unterrichtszeiten herrscht Ruhe im Schulhaus.
- Jede Klasse benutzt immer die ihr zugewiesene Garderobe. Wir achten auf Ordnung und räumen unseren Garderobenplatz nach Schulschluss.
- In den Gängen ist das Essen und Trinken untersagt.
- In allen Räumlichkeiten ausser den Werkräumen müssen Finken getragen werden.
- Die Turnhallen und die Werkstätten dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson betreten werden.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen betreten werden.

Allgemeines

- Wir tragen alle Sorge zu unseren Einrichtungen, Schulmaterial, Räumlichkeiten und zur Umgebung. Wir respektieren fremdes Eigentum.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Suchtmitteln (Drogen, Tabakwaren, Alkohol etc.) ist verboten.
- Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrperson oder der Schulleitung zu melden.
- Die Schulsozialarbeiterin kann nach Benachrichtigung der betroffenen Lehrperson auch während der Unterrichtszeit aufgesucht werden.
- Im Schulhaus sind persönliche elektronische Geräte weder sicht- noch hörbar. Weitere Regeln werden von der jeweiligen Schulstufe aufgestellt. Für die von der Schule zur Verfügung gestellten Geräte gilt das interne Nutzungsreglement.